

Zeitschrift: Mitteilungen der Naturforschenden Gesellschaft in Bern
Herausgeber: Naturforschende Gesellschaft in Bern
Band: 60 (2003)

Artikel: Naturschutzinspektorat des Kantons Bern : Bericht 2002
Autor: Aeberhard, Thomas / Graf, Markus / Röstli, Kurt
Kapitel: 2: Pflege, Gestaltung und Aufsicht in Naturschutzgebieten
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-323751>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 01.05.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

<http://www.be.ch/nature> (français) können die Angebote des Naturschutzinspektorates im Internet genutzt werden.

Die Rubriken Aktualitäten, Aufgaben, Organigramm, Artenschutz, Grundlagen und Kontakt sind bereits vorhanden. Unter dem Stichwort Artenschutz sind die gesetzlichen Grundlagen zum «Sammeln und Feilbieten von wildwachsenden Pflanzen und Pilzen» zu finden. In der Rubrik Grundlagen können der Schlussbericht zum Projekt «Prioritätensetzung und Entscheidungsfindung im Naturschutz» sowie die «Allgemeinen Kriterien für die Aufnahme von botanischen Inventaren» als PDF-Dateien heruntergeladen und – wenn gewünscht – ausgedruckt werden. Der Internetauftritt wird laufend ausgebaut und gepflegt.

Erwin Jörg

2. Pflege, Gestaltung und Aufsicht in Naturschutzgebieten

2.1 Übersicht

Ein äusserst nasser Herbst behinderte unsere vorgesehenen Pflege- und vor allem die Gestaltungsarbeiten. Diese mussten teilweise auf das kommende Jahr verschoben werden.

Das Absolvieren des Zivildienstes beim Naturschutzinspektorat erfreut sich offensichtlich grosser Beliebtheit. Jedes Jahr melden sich Zivildienstpflichtige zum Einsatz, sodass wir unser Kontingent vom gleichzeitigen Einsatz von zwei Mann immer voll ausschöpfen können. Nebst diesen Helfern können wir jedes Jahr auf das Freie Gymnasium Bern, auf den Vorkurs für Pflegeberufe sowie am jährlichen Hegetag auf die beiden Jagdvereine «Seeländischer Patentjägerverein» und «Jagdverein Laupen» zählen. Am Hegetag im Seeland werden die beiden Vereine von der Freiwilligen Naturschutzaufsicht und von den regionalen Fischereivereinen unterstützt.

All den oben erwähnten Gruppen sowie unseren Freiwilligen Naturschutzaufseherinnen und Naturschutzaufsehern, den Schulen und dem Verein Bielerseeschutz möchte ich bei dieser Gelegenheit für ihre unentgeltliche Arbeit zu Gunsten der Natur herzlich danken (*Abb. 3*).

Willy Frey

2.2 Pflege- und Gestaltungskonzepte

Im Verlauf des Berichtsjahres wurden Pflegeplanungen für die kantonalen Naturschutzgebiete Erlen (Köniz), Geistsee (Längenbühl), Chnuchelhusgrube (Grossaffoltern), Hintermoos (Iffwil), Paradiesli (Zuzwil), Länggengraben (Etzelkofen)



Abbildung 3: Freiwillige Helfer im Wengimoos in Aktion. (Foto Ph. Augustin, März 2003)

und Filfalle (Kandersteg) erarbeitet. Exemplarisch sollen hier fünf Gebiete, welche die Lebensraumtypen «Laubmischwald», «Kleinsee», «Pionierstandort», «mittelländische Agrarlandschaft» und «voralpines Hochmoor» repräsentieren, vorgestellt werden:

Naturschutzgebiet Erlen; Gemeinde Köniz

Das im Wangental südwestlich von Bern gelegene Gebiet im Halt von 3 ha wurde ursprünglich als Ersatzaufforstungsfläche für die Autobahn Bern–Freiburg durch den Kanton erworben. Bei den abschliessenden Gestaltungsarbeiten wurde der durch das Gebiet fliessende Stadtbach zu einem Weiher ausgeweitet und ein botanisch und ornithologisch wertvoller Laubmischwald begründet. Im Vordergrund stand dabei auch die Schaffung eines öffentlich zugänglichen Naturkundeobjektes im Agglomerationsgebiet. Das Schutzgebiet bezweckt die Erhaltung von Lebensraum für Amphibien, Wasservögel und Wirbellose.

In der rund dreissigjährigen Aufforstung waren anfänglich exotische oder standortfremde Arten (Douglasie, Kanadische Pappel, Roteiche, Japanische Lärche, europäische Lärche usw.) stark vertreten. In Durchforstungseingriffen nach naturschützerischen Zielsetzungen sind die meisten dieser Baumarten wieder entfernt worden. Der heutige Bestand besteht überwiegend aus einheimischen,

standortgerechten Laubholzarten (Schwarz- und Grauerle, Esche, Bergahorn, Kirschbaum, Buche und Stieleiche). An mehreren Stellen bildet austretendes Hangwasser kleine Tümpel und Feuchtstandorte mit Tuffkalkbildung, welche von Amphibien (u.a. Grasfrosch, Erdkröte) und Wirbellosen genutzt werden.

Für das Gebiet Erlen wurden die untenstehenden Zielsetzungen und Massnahmen formuliert. Die Umsetzung erfolgt durch das Naturschutzinspektorat unter Mithilfe der Freiwilligen Naturschutzaufsicht.

- Förderung und Erhaltung eines naturnahen, stufigen Bestandes mit standortgerechten einheimischen Laubhölzern. Entfernung der verbliebenen Exoten. Belassen von stehendem und liegendem Totholz.
- Schaffung und Erhaltung eines arten- und strukturreichen Waldrandes mit hohem Anteil an Dornen- und Beerensträuchern durch abschnittweises selektives Auslichten bzw. Zurückschneiden. Schlagen durchwachsender Stämme. Neuschaffung von Strukturen wie Aufschichten von Asthaufen als Kleintierunterschlüpfen an geeigneten Stellen.
- Periodisches Austiefen der vorhandenen Tümpel und Neuanlage von zusätzlichen Tümpeln als Lebensraum von kleingewässerspezifischen Arten, insbesondere als Laichhabitate für Amphibien. Auslichten des umgebenden Gehölzbestandes nach Notwendigkeit.

Literatur

NATURSCHUTZINSPEKTORAT DES KANTONS BERN (2002): Naturschutzgebiet Erlen, Bericht Pflegeplanung, unveröffentlichter Bericht des Naturschutzinspektorats des Kantons Bern.

Naturschutzgebiet Geistsee; Gemeinde Längenbühl

Der Geistsee ist der kleinste der vier Moränenseen im Thuner Westamt. Die in Privatbesitz stehende Seeparzelle im Halt von 2,14 ha konnte 1984 unter Naturschutz gestellt werden. Die Absenkung des Seespiegels zu Beginn des letzten Jahrhunderts und später die Aufgabe der Streuenutzung brachten einschneidende Veränderungen. Die den See umgebenden Flachmoore und Streuwiesen verbuschten und gingen letztlich in Wald auf. Zahlreiche in älteren Quellen beschriebene Moor- und Sumpfpflanzen sind heute verschwunden. Nach wie vor schön ausgeprägt ist der durchgehende Schwimmblattgürtel. Die übrigen, für naturnahe Uferzonen charakteristischen Verlandungsgesellschaften sind durch den vorwachsenden Wald verdrängt worden (*Abb. 4*). Vegetationskundlich interessant sind lokale Vorkommen von Torfmoosen, welche sich im Süden gehalten haben. Sie zeugen von der allmählichen Weiterentwicklung vom Flachmoor zum Hochmoor. Moortypologisch handelt es sich dabei vermutlich um ein Relikt eines frühen Stadiums eines Verlandungsmoores.

Das Umfeld des Geistsees ist geprägt von landwirtschaftlich intensiver Nutzung. Aufgrund der Muldenlage des Sees und der teilweise bis an die Schutzgebiets-

grenze heranreichenden intensiven Bewirtschaftung ist der See heute ein eutrophes Gewässer. Die Schaffung einer Pufferzone mit extensiver Grünlandnutzungen ist im Hinblick auf die Erhaltung des Gebiets in mehrfacher Hinsicht sinnvoll: Zum einen gilt es einer weiteren Eutrophierung möglichst entgegenzuwirken, zum anderen kann der Abbau des drainierten organischen Moorbodens, welcher zu Wiedervernässung der seenahen Flächen führt, verzögert werden.

Für den Geistsee wurden im Einvernehmen mit den Besitzern nachfolgende Zielsetzungen und Massnahmen festgelegt. Die Umsetzung erfolgt durch das Naturschutzinspektorat unter Mithilfe der Freiwilligen Naturschutzaufsicht und ist bereits weit vorangeschritten.

- Förderung der Moor- und Riedvegetation durch eine Verkleinerung des Gehölzanteils in der Verlandungszone. Schaffung von geeigneten Habitaten für die feuchtgebietsspezifische Fauna (*Abb. 5*).
- Auflichtung und Herstellung einer vertikalen Stufigkeit in der einheitlich hochgewachsenen Uferbestockung.
- Erhaltung und Förderung eines dichten, artenreichen Strauchgürtels; gezieltes Anlegen von Nassstellen und Asthaufen an einladenden Stellen als natürliche Hindernisse gegen unbefugtes Betreten.
- Verminderung von Nährstoffeinträgen aus den umgebenden Landwirtschaftsflächen, Bewirtschaftung der seenahen Parzellen als extensive, zwei- oder dreischürige Mähwiesen.

Literatur

EMCH UND BERGER AG (2003): Naturschutzgebiet Geistsee, Kurzbericht Pflegeplanung, unveröffentlichter Bericht, erstellt im Auftrag des Naturschutzinspektorates des Kantons Bern.



Abbildung 4: Orthofoto des Geistsees. Die Ufer sind heute durchgehend bewaldet. (Quelle: Vermessungsamt des Kantons Bern)



Abbildung 5: Durch Auslichten und Entbuschen soll die Moorvegetation gefördert werden. (Foto: H. Kasper, Emch + Berger, 2002)

Naturschutzgebiet Chnuchelhusgrube; Gemeinde Grossaffoltern

Das bei Ottiswil gelegene Grubenareal wurde 1986 unter Naturschutz gestellt. Im Jahr 2000 konnte der Schutz auf den westlichen Grubenteil ausgedehnt werden. Das Gebiet umfasst heute eine Fläche von 6,2 ha. Die anlässlich der Schutzgebietserweiterung realisierte Gebietsgestaltung ist im Bericht des Jahres 2000 (AUGUSTIN 2000) ausführlich beschrieben. Die Bedeutung des Gebietes liegt in erster Linie in seiner Funktion als «Sekundärlebensraum» für Pionierarten, deren natürlicher Lebensraum in Flusslandschaften heute nur noch beschränkt vorhanden ist (Abb. 6 und 7). Im weiteren spielt es eine wichtige Rolle als naturnaher Trittstein und Rückzugsraum für die Tier- und Pflanzenwelt der traditionellen Kulturlandschaft.

Für die Chnuchelhusgrube wurden zusammenfassend die folgenden Zielsetzungen und Massnahmen festgelegt:

- Fördern und kontinuierliche Erhaltung der charakteristischen Lebensgemeinschaften von Pionierstandorten durch die periodische Erneuerung von geeigneten Lebensraumstrukturen wie Ruderalflächen, Rohbodenaufschlüssen und Kleingewässern in unterschiedlichen Entwicklungsstadien.
- Erhalten des vielfältigen Mosaiks an Lebensräumen, bestehend aus Pionier- und Trockenstandorten, artenreichen Wieslandgesellschaften, Kleingewässern, Steilwänden, Hecken, Gebüschgruppen und naturnahem Mischwald.
- Schaffung und Erhaltung vielfältiger, naturnaher Elemente und Kleinstrukturen der traditionellen landwirtschaftlichen Kulturlandschaft.
- Regelmässige Kontrolle von problematischen Pflanzen.

Für das «Auffrischen» von Pionierstandorten, insbesondere für das periodische Ausräumen von Tümpeln, das sektorielle Abstossen der Vegetationsdecke bei Ruderalflächen und die Entfernung von überhand nehmendem Weidenaufwuchs stellt die ehemalige Betreiberin der Grube, die CRÉABETON AG LYSS, alle paar Jahre Baumaschinen zur Verfügung. Die Mäharbeiten und die Gehölzpflege erfolgen durch das Naturschutzinspektorat.



Abbildungen 6 und 7: Chnuchelhusgrube. Gruben sind wichtige Sekundärlebensräume für ursprünglich in Auenlandschaften beheimatete Pionierarten. Die erneuernde Dynamik der Hochwasser fehlt jedoch. Mit Trax und Bagger werden Teilbereiche periodisch in ein Initialstadium zurückversetzt. (Foto: Ph. Augustin, 2003)

Literatur

- NATURSCHUTZINSPEKTORAT DES KANTONS BERN (2002): Naturschutzgebiet Chnuchelhusgrube, Kurzbericht Pflegeplanung, unveröffentlichter Bericht des Naturschutzinspektorats des Kantons Bern.
- AUGUSTIN, P. (2000): Chnuchelhusgrube. Naturschutzinspektorat des Kantons Bern, Bericht 2000. In Mitt. Natf. Ges. Bern NF 58. S. 25–28.

Naturschutzgebiet Hintermoos; Gemeinde Iffwil

Das im sogenannten Moos an der Grenze zwischen Iffwil und Scheunen gelegene Gebiet im Halt von rund einer Hektare wurde im Rahmen der Gesamtmelioration Ballmoos–Iffwil–Scheunen–Zuzwil vom Kanton erworben und 1991 zum Naturschutzgebiet erklärt. Mit dem kleinflächigen, aber strukturreichen Feuchtgebiet ist ein Teil des ehemaligen Moores zwischen Iffwil und Scheunen als extensiv und traditionell bewirtschaftetes Gebiet erhalten geblieben bzw. durch Gestaltungsmaßnahmen (Kleingewässer, Gebüschgruppen, Hecken) aufgewertet worden. In der intensiv genutzten Umgebung erfüllt das Hintermoos aufgrund seiner Lage zwischen dem Steinerewald und dem Bagetschiwald und dank seiner Anbindung an das lokale Gewässernetz eine wichtige Funktion als Vernetzungselement und Trittstein sowie als naturnaher Rückzugsraum für Tiere und Pflanzen.

Die Bewirtschaftung und Pflege der landwirtschaftlich nutzbaren Flächen ist in einem Pachtvertrag geregelt. Zugelassen ist nur eine extensive Mähwiesennutzung. Auf den meisten Mähflächen gilt zudem ein später Schnittzeitpunkt (ab 15. Juli).

Für das Hintermoos wurden zusammenfassend die folgenden Zielsetzungen und Massnahmen festgelegt:

- Erhaltung des kleinräumig strukturierten Lebensraummosaiks als naturnahes Refugium und «ökologischer Trittstein» in einer intensiv genutzten Umgebung.
- Erhaltung ungedüngter, ein- bis dreischüriger, floristisch artenreicher Mähwiesen als Lebensraum charakteristischer Pflanzen und Kleintiere.
- Erhaltung vielfältiger, strukturreicher und standortgerechter Hecken, Gebüschgruppen und Einzelgehölze durch selektive, etappierte Gehölzpflege.

Literatur

- NATURSCHUTZINSPEKTORAT DES KANTONS BERN (2002): Naturschutzgebiet Hintermoos, Bericht Pflegeplanung, unveröffentlichter Bericht des Naturschutzinspektorats des Kantons Bern.

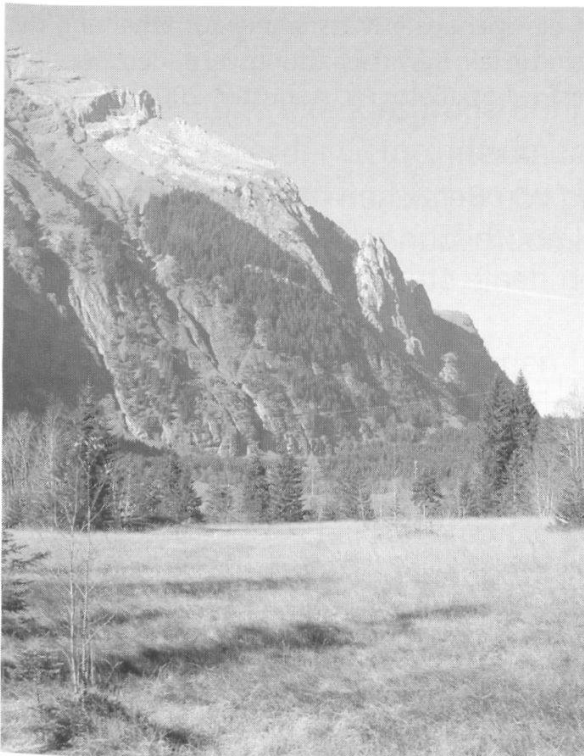
Naturschutzgebiet Filfalle; Gemeinde Kandersteg

Das südlich von Kandersteg gelegene Gebiet Filfalle wurde 1988 unter Naturschutz gestellt. Die Filfalle zeugt von den ehemals ausgedehnten Riedwiesen im hintersten Talgrund des Kandertales. Auf der 5,8 ha umfassenden Fläche ist ein

botanisch ausserordentlich reichhaltiges Mosaik verschiedener Pflanzengesellschaften der Feuchtgebiete und Moore erhalten geblieben. Vorherrschend sind artenreiche Pfeifengraswiesen und Davallseggenrieder sowie Schnabelseggenrieder und Braunseggensümpfe. An einigen Stellen zeugen Bulten mit typischen Hochmoorpflanzen von der einsetzenden Hochmoorbildung. Mehrere seitlich entspringende Bäche sowie das im Süden aus dem Lötschbergtunnel eingeleitete Wasser durchfliessen das Gebiet in natürlichem Lauf. Unter dem Einfluss des kalten, kalkreichen aber nährstoffarmen Wassers haben sich lokal Kalk-Quellfluren gebildet. Charakteristisch für diese Pflanzengesellschaft sind verschiedene Moose sowie das sehr seltene und geschützte Löffelkraut (*Coechleria sp.*), dessen Vorkommen 2002 bestätigt werden konnte (Abb. 8 und 9).

Der Pflegeplan für das Gebiet Filfalle stellt folgende Zielsetzungen und Massnahmen in den Vordergrund:

- Erhaltung der offenen Moorfläche durch die Aufrechthaltung der traditionellen Streuenutzung und durch den periodischen Rückschnitt vorwachsender Gehölze. Der Streueschnitt wird auf der Basis von Bewirtschaftungsverträgen alle ein bis zwei Jahre im Herbst durch Landwirte vorgenommen (Abb. 10). Die Gehölzpflege erfolgt nach Notwendigkeit durch das Naturschutzinspektorat.
- Reduktion der Trampelpfade durch eine verbesserte Besucherinformation, vor allem der sommerlichen Gäste des internationalen Pfadfinderzentrums. Regelmässiger Unterhalt des Naturlehrpfades.



Abbildungen 8 und 9: Flachmoore und natürliche Quellbäche sind charakteristisch für das Naturschutzgebiet Filfalle. (Foto: Ph. Augustin, 2002)



Abbildung 10: Die herbstliche Mahd der Streue ist die wichtigste Massnahme zur Erhaltung der Flachmoore. Schnittzeitpunkt und weitere Auflagen sind in den Bewirtschaftungsverträgen zwischen den Landwirten und dem Naturschutzinspektorat festgelegt. (Foto: Ph. Augustin, 2002)

- Änderung der Loipenführung, Schonung von Bereichen mit empfindlicher Vegetation, insbesondere solche mit Hochmoorbildung.

Literatur

PULS UMWELTBERATUNG (2003): Naturschutzgebiet Filfalle, Pflegeplanung, unveröffentlichter Bericht, erstellt im Auftrag des Naturschutzinspektorats des Kantons Bern.

Philipp Augustin

2.3 Pflege- und Gestaltungsarbeiten

Trotz den teilweise ausserordentlich schlechten Wetterbedingungen konnten einige wichtige Gestaltungsarbeiten realisiert werden:

- Im Naturschutzgebiet Aarelandschaft Thun–Bern wurde eine weitere Etappe im Pflegekonzept der Belper Giessen fertig gestellt (*Abb. 11*).



Abbildung 11: Ausschnitt der wieder hergestellten Giessen in den Belperauen. (Foto W. Frey, April 2003)

- Die aufgefüllte alte Kiesgrube Bühl, früher ein wertvolles Amphibienlaichgebiet, wurde von der Gemeinde umgestaltet. Da sich die Grube hervorragend als Vernetzungsstandort zwischen den beiden noch bestehenden Kreuzkrötenvorkommen «uf der Holle» und «Bode Walperswil» eignet, konnten wir im Einverständnis mit der Gemeinde einen geeigneten künstlichen Flachteich erstellen (Abb. 12).
- Im Artenschutzprogramm für den Laubfrosch Auried/Oltigenmatt ist die Anlage von Flachtümpeln vorgesehen. Im Rahmen der längerfristigen Umsetzung konnte eine verlandete Giesse ausgebaggert und drei Tümpel neu angelegt werden (Abb. 13).
- Die Hochmoorflächen im Naturschutzgebiet Chlepfibeerimoos drohen einzuwachsen. Um dies zu verhindern, wurde das Forstrevier Herzogenbuchsee beauftragt, einen Teil der Hochmoorfläche zu entbuschen (Abb. 14). Gleichzeitig wurde ein eingewachsener Tümpel freigelegt.
- Das Naturschutzgebiet Länggengraben wurde 1988 geschaffen und gestaltet. Es war derart eingewachsen, dass das im Pflegeplan seinerzeit festgehaltene Pflegeziel «erhalten und fördern von Rohböden» nur noch durch maschinelles Abschälen erreicht werden konnte (Abb. 15).



Abbildung 12: Betonierter Teich in der alten Kiesgrube Bühl. (Foto W. Frey, April 2003)



Abbildung 13: Neu erstellte Flachteiche Auried/Oltigenmatt. (Foto W. Frey, April 2003)



Abbildung 14: Entbuschte Hochmoorfläche im Chlepfibeerimoos. (Foto W. Frey, April 2003)



Abbildung 15: Neu geschaffene Rohböden im Längengraben. (Foto Ph. Augustin, März 2003)

- Gemäss Pflegeplan sind im Naturschutzgebiet Ziegelmoos die reinen Weidenhecken in artenreiche Hecken umzuwandeln und die verlandeten Gräben wieder zu öffnen. Durch Ausstocken der Weidenstrünke im Bereich eines verlandeten Grabens konnten neue Wasserflächen geschaffen werden (*Abb. 16*).



Abbildung 16: Aufgewerteter, ehemals verlandeter Graben im Ziegelmoos. (Foto W. Frey, April 2003)

Willy Frey

Renaturierungsarbeiten im Naturschutzgebiet Wengernalp

Das Hochmoorobjekt Nr. 607 «Wengernalp» von nationaler Bedeutung wurde mit Regierungsratsbeschluss am 22. Dezember 1999 mit einer totalen Fläche von 20,3 ha unter staatlichen Schutz gestellt. Zur Schonung der sensiblen zentralen Hochmoorfläche musste der Viehdurchtrieb verbessert werden. Das Naturschutzinspektorat arbeitete dafür verschiedene Varianten aus. Von einer «Brückenvariante» musste aus Kostengründen abgesehen werden. Mithilfe des von der Eidgenössischen Forschungsanstalt für Wald, Schnee und Landschaft WSL Birmensdorf erstellten genauen Höhenlinienplanes mit Äquidistanzen von 50 cm konnten wir gemeinsam mit der Alpschaft den Viehdurchtrieb neu festlegen (*Abb. 17*). Ebenfalls einigte man sich darauf, den früher ausgehobenen Graben im Hochmoorkern



Abbildung 17: Zentralbereich des Naturschutzgebietes Wengernalp mit dem abgezaunten Hochmoorteil. (Foto: R. Keller, 2002)

zu renaturieren. Der Wasserhaushalt im Moor sollte durch den Einbau von 8 Holzsperrren im Graben verbessert werden. Mit Hilfe von zwei Zivildienstleistenden wurden die Arbeiten vorbereitet und die benötigten Bohlen mit Nut und Kamm von der ortsansässigen Sägerei bereitgestellt. Mit dem vor Ort geschlagenen Holz wurde die Holzprügelbrücke erstellt. Mit einem mittelschweren Bagger mit speziell breiten Raupen konnten die Bohlen an den vorgängig festgelegten Orten eingebaut, d.h. in den Boden gedrückt werden. Das vom früheren Grabenaushub stammende Material diente als Grabenfüllmaterial vor und hinter den Holzsperrren (Abb. 18). Bereits nach dem ersten Regenfall sammelte sich das Wasser im renaturierten Gebiet an. Mit dieser Sofortmassnahme konnten die hydrologischen Verhältnisse im Moor verbessert werden. Wir erwarten nun wieder ein Wachstum der Torfmoose im Kern des Hochmoores. Periodisch sollen die Vegetation überprüft und Veränderungen festgehalten werden.

«Wenn der Mensch nicht beizeiten von der Erde Abschied nimmt,
so nimmt sie Abschied von ihm.»

Friedrich Hebbel



Abbildung 18: Renaturierte Kernzone des Hochmoores mit verbesserten hydrologischen Verhältnissen. Das Hochmoorwachstum kann nun wieder einsetzen! (Foto: R. Keller, 2002)

Ruedi Keller

2.4 Neue Werkhalle Lyss

Seit das Naturschutzinspektorat über eigene Maschinen verfügt, waren diese im ehemaligen Salzmagazin und alten Werkhof des Tiefbauamtes des Kantons und der Gemeinde Lyss in der Sonnhalde in Lyss mietweise untergebracht. Mit dem Bau eines neuen und grösseren Werkhofes für das Tiefbauamt auf kantonseigenem Boden in der Industriezone von Lyss wurde der alte Werkhof für das Tiefbauamt überflüssig und sollte verkauft werden. Für das Naturschutzinspektorat musste daher eine neue Lösung gefunden werden.

Nach Langem konnte in Zusammenarbeit mit dem Hochbauamt und dem Tiefbauamt ein neuer Standort im Werkhofgelände des Tiefbauamtes gefunden werden. Das Hochbauamt stellte einen entsprechenden Kredit zur Verfügung. Es waren glückliche Umstände, dass ein gelernter Zimmermann zum Zeitpunkt des Baues seinen Zivildienst im Naturschutzinspektorat absolvierte. So war es uns möglich, ein Grossteil der Zimmereiarbeiten fachgerecht in Eigenregie auszuführen (Abb. 19). Mit grosser Unterstützung der Mitarbeiter des Tiefbauamtes konnten wir den freigegebenen Kredit einhalten. Durch die Wahl des Standortes unserer Halle beim Werkhof ergeben sich Synergien. So kann das Naturschutzinspektorat die sanitären Einrichtungen, die Garderoben sowie die Unterhalts-

und Werkräume des Tiefbauamtes benützen. Gewisse Maschinen können gemeinsam genutzt werden, da beim Naturschutzinspektorat die Mäh- und Pflegearbeiten vor allem im Winter anfallen, andererseits die Unterhaltsarbeiten an den Strassenböschungen beim Tiefbauamt vorwiegend im Sommerhalbjahr erledigt werden. Daraus ergibt sich eine wesentlich bessere Auslastung der Maschinen, was sich auch positiv auf die Kosten auswirkt. Kleinere Reparaturen an unsern Maschinen können zudem kostengünstig durch Fachleute des Tiefbauamtes ausgeführt werden. Alles in allem kann dies als gutes Beispiel einer direktions- und amtsübergreifenden Zusammenarbeit aufgeführt werden (betroffen sind zwei Direktionen und drei Ämter).



Abbildung 19: Neu erstellte Werkhalle. (Foto W. Frey, April 2003)

Willy Frey

2.5 Aus- und Weiterbildung der Freiwilligen Naturschutzaufsicht

Die Weiterbildung der Freiwilligen Naturschutzaufseher/innen wird im Auftrag des Naturschutzinspektorates durch pro natura Bern wahrgenommen. 2002 wurden vier interessante und lehrreiche deutschsprachige Exkursionen angeboten. Leider musste die Exkursion «Konflikt Wildtier/Tourismus im Alpenraum» zweimal wegen schlechter Witterung abgesagt werden. Die anderen drei Weiterbildungstage

wurden von 51 Teilnehmer/innen besucht. An der in französischer Sprache angebotenen Weiterbildungsveranstaltung ins Naturschutzgebiet Bellelay nahmen nebst dem Exkursionsleiter lediglich zwei Naturschutzaufseher teil.

Im Berichtsjahr haben 10 Kandidaten und Kandidatinnen nach viertägiger Ausbildung und intensivem Selbststudium die anspruchsvolle Prüfung als Freiwillige Naturschutzaufseherin bzw. als Freiwilliger Naturschutzaufseher bestanden. Sie wurden Ende Jahr durch die zuständigen Regierungstatthalterämter vereidigt.

Willy Frey

2.6 Aufsicht Expo.02

Ende 1998 unterzeichnete der Kanton Bern eine Konvention, in welcher er sich verpflichtete, die Sicherheit ausserhalb der Arteplage zu gewährleisten. Darunter fiel auch der vorsorgliche Schutz empfindlicher Lebensräume entlang der Seen. Vertreter des Jagd-, Fischerei- und Naturschutzinspektorates erarbeiteten im September 1999 ein entsprechendes Konzept mit Kostenschätzung. Auf der Basis dieses Berichtes wurde dem Amt für Natur zur Durchführung der Expo-Aufsicht für die Jahre 2001 und 2002 ein Zusatzkredit gewährt.

Eine amtsinterne Arbeitsgruppe erhielt den Auftrag, die Expo-Aufsicht vorzubereiten, mit Kantonspolizei, anderen Kantonen und Expo-Leitung zu koordinieren und durchzuführen. Das Naturschutzinspektorat hatte die Aufgabe, die landseitigen Massnahmen zum vorsorglichen Schutz der Lebensräume umzusetzen: Auf der einen Seite wurden Besucherlenkung und Information gezielt verbessert, auf der anderen Seite mit einer organisierten Aufsicht die Präsenz vor Ort sichergestellt.

Zur Verbesserung von *Besucherlenkung und Information* wurden vor Ausstellungsbeginn folgende Massnahmen realisiert:

- Naturschutzgebiet Fanel: Schliessung des Fussweges in der Kernzone und Errichtung einer attraktiven, öffentlich zugänglichen Beobachtungsplattform.
- Naturschutzgebiet Mörigenbucht: Erstellung eines Lehrpfades mit Informationen zu den verschiedenen Lebensräumen.
- Ergänzung der Abschränkungen in Bereichen mit Betretverbot.
- Verbesserung der Signalisation in den Schutzgebieten.
- Expo-spezifische Informationsplakate an den Zugängen zu den Naturschutzgebieten (temporär).

An der *organisierten Aufsicht* beteiligten sich zwei Kantonale Naturschutzaufseher, 8 Wildhüter und Wildhüterinnen sowie 28 Freiwillige Naturschutzaufseherinnen und Naturschutzaufseher. An zwei obligatorischen Ausbildungstagen mit

theoretischem und praktischem Teil (Recht, Ortskenntnisse, Verhalten usw.) wurden die Aufsichtsorgane auf ihre Aufgabe vorbereitet. Die Aufseherinnen und Aufseher wurden mit einheitlichen Kleidungsstücken und einem Handbuch mit den wichtigsten Informationen persönlich ausgerüstet. Alle weiteren Ausrüstungsgegenstände wie Fahrzeuge, Handy usw. standen zentral zur Verfügung. Während der Dauer der Expo.02 wurden insgesamt rund 230 Aufsichtstage geleistet. Aufgrund der gesammelten Erfahrungen konnten die ursprünglich vorgesehenen Einsätze nach den Sommerferien reduziert werden. Bei der durch das Fischereiinspektorat geleiteten Aufsicht auf dem Bielersee erfolgte die Reduktion schon früher, da die Seepolizei einen Teil der Aufsicht übernehmen konnte.

Rückblickend können folgende Schlussfolgerungen gezogen werden:

- Die getroffenen Massnahmen zur Besucherlenkung und Information haben sich bewährt und behalten ihre Wirkung auch in Zukunft.
- Die Organisation der Aufsicht war zweckmässig und konnte flexibel angepasst werden. Die gebotene Ausbildung wurde von den Aufsichtsorganen positiv beurteilt.
- Während der Expo.02 stiegen die Besucherzahlen in den Schutzgebieten zwar an, erreichten aber nicht die befürchtete Grössenordnung. Es wurde auch keine überproportionale Zunahme an Übertretungen festgestellt.
- Die Besucher haben in den sensiblen Lebensräumen keine bedeutenden direkten Schäden verursacht.
- In den Uferbereichen des Neuenburgersees verursachte der Zeppelin-Betrieb markante Störungen bei den Brutvögeln.
- Das Problem des Radfahrens durch das Naturschutzgebiet Mörigenbucht hat sich verkleinert, konnte jedoch noch nicht endgültig gelöst werden.
- Die Zusammenarbeit mit den Vertretern der Expo.02 war teilweise schwierig.

Insgesamt dürfen wir ein positives Fazit ziehen! An dieser Stelle danken wir nochmals allen Beteiligten für ihren Einsatz.

Felix Leiser

«So ein Spinnentüchlein voll Regentropfen –
wer macht das nach?»

Christian Morgenstern